

99078018017000

# Direktzahlungen Bewilligung

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100372301/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078018017000
Leistungsbezeichnung I	Direktzahlungen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Direktzahlungen Bewilligung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
Handlungsgrundlage	<p>Direktzahlungen Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG)            Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 639/2014 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 640/2014 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 641/2014 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 809/2014 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 2015/1089 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 2016/699 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 2017/1272 und nachfolgende Änderungen            Verordnung (EU) Nr. 2018/891 und nachfolgende Änderungen  <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html</a>  <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html</a></p>
Teaser	Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe erhalten für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, die Erbringung besonderer ökologischer Leistungen und/oder die Haltung von Mutterschafen, -ziegen oder -kühen Direktzahlungen.
Volltext	Mit diesem Zuschuss wird die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und/oder die Haltung von Mutterschafen, -ziegen oder -kühen im Rahmen der Direktzahlungen als Einkommensgrundstützung, Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung,

## Modul

## Sachverhalt

Einkommensstützung für Junglandwirte, Gekoppelte Einkommensstützung sowie Öko-Regelungen gefördert.

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Identität bei Neuantragsteller mittels Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
  - Nachweis in Bezug auf die Prüfung "aktiver Betriebsinhaber"
    - Bei juristischen Personen: Vorlage des Gesellschaftsvertrages, der Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister/Genossenschaftsregister
    - Nachweise bei juristischen Personen über die wirksame und langfristige Kontrolle im Bezug auf die Betriebsführung, Gewinne und finanziellen Risiken im antragstellenden Unternehmen bei der Junglandwirteprämie
      - Qualifizierungsnachweise bei der Junglandwirteprämie
      - Nachweise des Nutzungskonzepts und der Zertifizierung bei Agroforstsystemen
      - Ggf. Nachweis für die Einhaltung der Publizität
      - Ggf. Vollmacht
      - Ggf. Nachweis der Verfügungsgewalt bei neu beantragten Parzellen
      - Ggf. Tierdaten (Ohrmarken. Etc.)

## Voraussetzungen

- Aktiver Betriebsinhaber
  - Mind. 1ha landwirtschaftliche Fläche oder Mehr als 225 € Direktzahlungsprämie mittels gekoppelter Prämie
    - Förderung erfolgt nur für Flächen die im Saarland liegen (Belegenheitsprinzip)
    - Einhaltung der Vorgaben zur Konditionalität (GAB und GLÖZ)

Hinweise zur ergänzenden Einkommensstützung für Junglandwirte: Der Junglandwirt muss sich erstmalig in einem landwirtschaftlichen Betrieb niederlassen und die langfristige wirksame Kontrolle über den Betrieb innehaben. Bei der Erstantragstellung darf der Junglandwirt das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zusätzlich müssen entsprechende

Modul	Sachverhalt
	<p>landwirtschaftliche Qualifikationsnachweise nachgewiesen werden. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, ist in jedem Einzelfall vorzunehmen.</p>
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beantragung der Direktzahlungen erfolgt im Rahmen des Gemeinsamen Antrags jährlich bis zum 15.05. des laufenden Jahres ausschließlich über einen Onlineantrag (AsDigital). <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach weiteren Voraussetzungen erfolgt die Beantragung der einzelnen Komponenten wie Einkommensgrundstützung, Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung, Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte sowie Öko-Regelungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.</li> <li>• Bereits <b>**registrierte Antragsteller/-innen**</b> können das Antragsprogramm direkt herunterladen und starten.</li> <li>• <b>**Neuantragsteller/-innen**</b> müssen zuerst online das Formular "Softwareanforderung Agrarförderung" ausfüllen. Sie erhalten dann die Zugangsdaten, um den elektronischen Antrag herunterladen und starten zu können.</li> <li>• Bei <b>**Betriebsübergaben**</b>(Hofübergabe oder Neugründung): Beim Wechsel in der Betriebsinhaberschaft oder andere betriebliche Veränderungen (Änderung der Rechts- bzw. Unternehmensform, Wohnorts- und Namensänderungen) ist eine Antragstellung unter der bisherigen Antragsteller-Nummer bzw. mit den alten Stammdaten nicht zulässig. Hierfür benötigen Sie eine neue Antragsteller-Nummer. Hierfür füllen Sie vor der Antragstellung das Betriebsübergabeformular und das Formular "Softwareanforderung Agrarförderung" aus.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Für das Förderprogramm gibt es keine gesetzliche Bearbeitungsfrist der Anträge. Die Auszahlung der Direktzahlungen müssen bis spätestens 30.06. des auf das Antragsjahr folgende Jahr erfolgen.</p>
Frist	Die Antragsfrist endet immer zum 15.05. des Jahres.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p><a href="https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html">https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html</a>  <a href="https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html">https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html</a>  <a href="https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html">https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html</a>  <a href="https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html">https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html</a></p>
Hinweise	<p>Es handelt sich um einen nicht rückzahlpflichtigen Zuschuss. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die der Bewilligung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.</p>
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz</p> <p>Referat A/5 "Zahlstelle und Prüfdienst ELER/EGFL"</p> <p><b>**Anschrift**</b></p> <p>Keplerstraße 18</p> <p>66117 Saarbrücken</p> <p><b>**Kontakt**</b></p> <p>Telefon: +49 681 501-4500</p> <p>Fax: +49 681 501-4521</p> <p>Mobiltelefon:</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:support@zahlstelle.saarland.de">support@zahlstelle.saarland.de</a></p>

**Modul**

**Sachverhalt**

WWW: [umwelt.saarland.de](http://umwelt.saarland.de)  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/service/kontakt/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt\\_node.html](https://www.saarland.de/mukmav/DE/service/kontakt/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt_node.html)  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/service/kontakt/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt\\_node.html](https://www.saarland.de/mukmav/DE/service/kontakt/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt_node.html)

**Formulare**

Die aktuellen Formulare und ein Verweis auf die Antragstellersoftware entnehmen Sie der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm\\_node.html](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm_node.html)  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm\\_node.html](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm_node.html)

**Ursprungsportal**

Direct payments Authorization, Direktzahlungen Bewilligung